



## Bergtheim



## 8/2021

## & Oberpleichfeld



Jahrgang 42

Kein Amtsblatt

August 2021

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

**Protokoll der Gemeinde Bergtheim  
über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 017/B-GR  
am 31. Mai 2021 im Willi-Sauer-Halle Bergtheim**

#### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberrechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Peschke, Gudrun; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Sauer, Marco (Entschuldigt fehlend)

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 03.05.2021 –
2. Baugebiet „Püssensheimer Straße“ in Dipbach – Behandlung von eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit – beschließend
3. Baugebiet „Unterm Dorf 4“ in Opferbaum – Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit – beschließend
4. Vergabe Baugrundstücke Dipbach – beschließend
5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

Das Gemeinderatsmitglied Klaus Endres wird für sein langjähriges, ehrenamtliches Engagement vor dem Gremium geehrt.

#### 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 03.05.2021

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 016/B-GR v. 03.05.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

#### 2. Baugebiet „Püssensheimer Straße“ in Dipbach

*Behandlung von eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit – beschließend*

**Sachvortrag:** Mit Bekanntmachung vom 01.04.2021 wurde die Öffentlichkeit am laufenden Bauleitplanungsverfahren für das Baugebiet in Dipbach „Püssensheimer Straße“ i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die ursprüngliche Frist für Stellungnahmen bis 20.04.2021 wurde mit Bekanntmachung vom 19.04.2021 bis zum 14.05.2021 verlängert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Ratsinformationssystem veröffentlicht und werden für die Öffentlichkeit während der Sitzung vollständig verlesen.

Die Inhalte aller Stellungnahmen werden wie folgt behandelt:

##### 1. Themenkomplex „Beteiligungsart der Öffentlichkeit; Fristen“

- a) Die Frist zur Stellungnahme wurde bis zum 14.05.2021 verlängert. Die Fristen wurden eingehalten.
- b) Soweit beanstandet wurde, dass die Bekanntmachung nicht an allen Aushangtafeln der Gemeinde Bergtheim erfolgt ist, wird auf § 30 der Geschäftsordnung der Gemeinde Bergtheim verwiesen. Bekanntmachungen sind an allen Gemeindetafeln vorzunehmen. Diese sind:
  - I OT Bergtheim: Am Rathaus
  - II OT Dipbach: Am Gemeindehaus
  - III OT Opferbaum: Am Marienplatz
  - IV Zusätzlich wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Bergtheim sichergestellt.

##### 2. Zum Themenkomplex „Artenschutz“

Es wird auf die bestehende artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der Regierung von Unterfranken verwiesen, die mit Bescheid vom 16.02.2021 erteilt wurde. Für die Erteilung dieser Genehmigung wurde im Vorfeld ein Fachgutachten (vom 30.09.2020) zum Artenschutz durch die Gemeinde Bergtheim in Auftrag gegeben und zum 28.12.2020 fertiggestellt.

In diesem Fachgutachten, das der oberen Naturschutzbehörde (Regierung von Unterfranken) vorliegt wurden ein Umgriffsradius von 350m um das geplante Baugebiet betrachtet. Die Kartierung erfolgte flächendeckend in Schleifentransekten.

Hierzu wurde für den Feldhamster eine genehmigte Ausgleichsfläche als Lebensraum geschaffen, da ein Bau im Umgriff gefunden wurde.

Es wurde festgestellt, dass es im gesamten Geltungsbereich **keine Lebensraumstruktur** gibt, den die **Zauneidechse** besiedeln könnte.

Für **Feldvögel und Arten der Agrarfauna** wurde der Geltungsbereich nur bedingt als geeigneter Brutplatz beschieden. Es wurde zudem während der Hauptbrutzeit kein Brutnachweis gefunden. Zudem liegt die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vor, die folgendes zur Thematik „Feldvögel“ äußert:

*„Unter der Bedingung, dass die im Fachgutachten genannten Maßnahmen zur Vermeidung und zur Minimierung von Konflikten sowie zur Kompensation unter Aufsicht von fachkundigem Personal beachtet bzw. umgesetzt werden, sind für die Artengruppe „Feldvögel“ bei der Realisierung des Vorhabens keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.“*

Soweit eingewendet wird, dass „Erschütterungen“ von Tiefbaumaßnahmen einzelne Vorkommen von Eidechsen auf privaten Grundstücken beeinträchtigen könnten, so ist darauf hinzuweisen, dass auch ohne ein neues Baugebiet eine Erneuerung/ Verbesserung der Kanäle, Wasser- und Strom-/ Telefonleitungen sowie der Straße erfolgen könnte; in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Baugrundstücken.

### **3. zum Themenkomplex „Zufahrt über die Bayernstraße“; „Verkehrssicherheit“**

a) Soweit angegeben wird, die Bayernstraße sei nur ein Feldweg bzw. dass diese nicht ausgebaut wäre so ist diese Ansicht falsch. Es handelt sich um eine ausgebaute Anliegerstraße. Diese wäre auf ganzer Länge auf einer Breite von derzeit 5,00m auf sogar noch 5,50 m ausbaubar.

b) Es besteht keinerlei gesetzliche Verpflichtung, Gehwege an Gemeindefahrstraßen zu errichten. Insbesondere bei Anliegerstraßen sind in sehr vielen Bereichen der Ortschaft Dippach keine Gehwege vorhanden und auf Grund der notwendigen Straßenbreite auch nicht herstellbar. Die Bayernstraße verfügt durchgängig über eine maximal mögliche Breite von 5,50m, so dass die Errichtung von Gehwegen tatsächlich nicht möglich wäre.

c) Soweit beanstandet wird, dass „Schrebergärten“ beeinträchtigt werden, ist festzuhalten, dass im Bereich der Bayernstraße keine Schrebergärten vorhanden sind.

d) Soweit beanstandet wird, dass „Streuobstwiesen“ beeinträchtigt werden, ist festzuhalten, dass keine Streuobstwiese von den Erschließungsmaßnahmen betroffen ist und auch keine Streuobstwiese an der Bayernstraße anliegt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei vereinfachten Verfahren i. S. d. § 13 b BauGB keine Umweltprüfung durchzuführen ist.

e) Soweit ein **„Kreisverkehr“** oder eine **„Linksabbiegerspur“** zur Erschließung des neuen Baugebietes auf der Püssensheimer Straße angeregt wird, ist festzustellen, dass diese Baumaßnahmen nicht umsetzbar wäre. **Die Grundstücke stehen nicht alle zum Verkauf zur Verfügung.**

Ein **Kreisverkehr** würde auf Grund der untergeordneten Nutzung (Baugebiet mit 17 Bauplätzen) nicht genehmigt werden. Auch eine Linksabbiegerspur wäre nach Aussage des Staatlichen Bauamtes nur bedingt genehmigt werden (Einfahrtsversatz der Tangente zur Kantstraße). Hierzu wäre eine Spiegelung der Einmündung „Kantstraße“ notwendig. Dazu fand ein Ortstermin mit dem Staatlichen Bauamt, dem Bauamt der VGem Bergtheim; dem IB BaurConsult und dem Ersten Bürgermeister statt. Primär fehlt es an den verfügbaren Flächen für die Dimensionen eines Kreisverkehrs und für eine Linksabbiegerspur mit direkter Einfahrt. Für eine Umsetzung eines reduzierten Kreisverkehrs in den Achsen Püssensheimer Straße/ Kantstraße mit Radius 20,0 m (benötigte würden eher 22,5 m Radius) wäre neben den Flächen 186; 187; 188 auch das Baugrundstück „Kantstraße 2“; 394/2 betroffen. Ein

Kreisverkehr ist tatsächlich mit den örtlichen Begebenheiten nicht herstellbar.

Für die **direkte Einfahrt (Linksabbieger)** wären ebenfalls die Flächen 186; 187; 188 notwendig, wobei die Straße auf der FlrNr.: 186 und 187 verlaufen müsste. Die Nutzung des vorhandenen Flurwegs mit Überbau des vorhandenen Grabens wäre auf Grund der Tangentenverschiebung und der nicht vorhandenen notwendigen Breite nicht genehmigungsfähig. Auch wäre das gesamte Projekt des Neubaugebietes dann nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Die **Umlegungskosten** je Quadratmeter für das Baugebiet würden alleine für die Kosten eines **Kreisverkehrs um 176,74 €/m<sup>2</sup>**; für eine **Linksabbiegerpur um 66,69 €/m<sup>2</sup>** steigen. Rein deklaratorisch wird darauf hingewiesen, dass der Bau eines Kreisverkehrs oder einer Linksabbiegerspur auf einer Staatsstraße ein mehrjähriges Genehmigungsverfahren bedingen würde.

Der Vergleich mit der Zufahrt zum **„Weinfass“ in Bergtheim** ist falsch. Beim Weingut handelt es sich um ein landwirtschaftliches Gehöft im Außenbereich. Dort besteht keine Straßenanbindung an die B19. Es ist lediglich ein als Feldweg gewidmeter Gemeindegeweg vorhanden, wie er an allen überörtlichen Straßen außerörtlich vorhanden ist. Die Zufahrt zum Weingut erfolgt offiziell über die Echterstraße; Wolfskeelstraße. Ein „Baugebiet Am Weinfass“ existiert nicht und gab es auch niemals. Das ursprünglich benannte Baugebiet „Burggrumbacher Weg“ von 1978 war und ist auch nach Aufhebung des B-Plan „Burggrumbacher Weg“ am 16.09.1993 über die benannte Echterstraße innerörtlich erschlossen.

Der Vergleich zum **Baugebiet in Püssensheim** ist nicht haltbar. Es handelt sich dort um ein weitaus gewichtigeres Baugebiet mit 60 Bauplätzen. Hierfür können abweichende straßenrechtliche Maßstäbe angesetzt werden. Das Püssensheimer Gebiet wäre mit dem Baugebiet „Sommerrain II“ in Bergtheim vergleichbar bei dem als Zufahrt nach einem dreijährigen Verfahren ein Kreisverkehr genehmigt wurde.

Das Staatliche Bauamt äußerte sich zur Anfrage „Kreisverkehr bzw. Linksabbiegerspur“ wie folgt; Zitat:

*„in Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 22.04.2021 möchten wir Ihnen unseren Dank aussprechen, dass sie in Bezug auf die Anbindung des Wohngebietes unserer Argumentation gefolgt sind.*

*Die Planung von Knotenpunkten setzt eine umfassende Untersuchung der Verkehrsbelastung, des Pkw- und Schwerverkehrsaufkommens, der Zahl der Radfahrer sowie der Fußgängerbeziehungen – auch des Vorhandenseins von behinderten und mobilitätseingeschränkten Personen – sowie eine Analyse der Verkehrssicherheit voraus.*

*Die baulichen Grundformen ergeben sich hierbei aus der Verkehrsführung aus den zu verknüpfenden Straßen im Knotenpunktbereich. Entsprechend den uns vorgegebenen Richtlinien wird ein Kreisverkehrsplatz als Regellösung **nur** bei Einmündungen oder Kreuzungen von Straßen der Entwurfsklasse 3 oder 4 mit einer Straße der Entwurfsklasse 3 (entspricht im Wesentlichen einer einmündenden oder kreuzenden Staatsstraße bzw. Kreisstraße in oder mit einer Staatsstraße) vorgesehen, sieht man von einer Kreuzung einer Verbindungsrampe mit einer untergeordneten Straße an einem teilplanfreien Knoten ab.*

***Bei allen übrigen Einmündungen oder Kreuzungen, insbesondere von Gemeindefahrstraßen in Kreis- oder Staatsstraßen, ist nach unserem Regelwerk ein plangleicher, vorfahrtsgeregelter, Knoten maßgebend, Gründe, eine bestehende vorfahrtsgeregelte plangleiche Einmündung oder Kreuzung mit einer Gemeindefahrstraße in einen Kreisverkehrsplatz zu ändern, wären meiner Ansicht nach gegeben, wenn dies eine übermäßige Verkehrsbelastung oder eine festgestellte Unfallsituation erfordern würde.***

In den amtlichen Verkehrszählungen wurden im Zuge der Staatsstraße 2015: 2.257 Kfz/24h, 2010: 557 Kfz/24 h und 2005: 1.154 Kfz/24 h gemessen. Entsprechend dem vorgelegten Bebauungsplan sollen im Plangebiet 16 Bauplätze entstehen. Des Weiteren wurde im betrachteten Bereich (Einmündung Wirtschaftsweg und Einmündung der Kantstraße) seit 2003 kein einziger Verkehrsunfall vermeldet.

**Eine Umgestaltung des bestehenden Knotens in einen Kreisverkehrsplatz ist somit nicht angezeigt.**

Auf die, gegenüber einer regelkonformen, planfreien und verkehrszeichengeregelten Kreuzung, deutlich erhöhten Bau- und Grunderwerbskosten eines Kreisverkehrs sei hingewiesen. Gerade im Hinblick auf den Grundsatz einer sparsamen Haushaltsführung, der sowohl der Freistaat Bayern, wie auch die Gemeinden verpflichtet sind, ist somit die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes nicht nachvollziehbar.“

- f) Soweit beanstandet wird, dass Flächen im Bebauungsplan mit überplant wurden, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, so wird darauf hingewiesen, dass dies rechtlich zulässig und nicht zu beanstanden ist soweit den Eigentümern kein Nachteil durch die Planung entsteht. Dies ist in keinem Bereich der Fall. Soweit kein Eigentum der Gemeinde an Flächen besteht könnten ggf. Planungen nicht umgesetzt werden (z. B. Bau einer Straße in voller Breite). Für die überplanten Grünflächen entsteht den Eigentümern kein Nachteil, da die Nutzung vor und nach der Überplanung gleichbleibend ist.
- g) Die Zufahrt zu landwirtschaftlichen Flächen wird weiterhin gewährleistet. Die Zufahrt wird durch den Ausbau des bestehenden Flurwegs zu einer Anliegerstraße verbessert sogar die Zufahrtsmöglichkeiten der Landwirtschaft in erheblichem Maße.
- h) Soweit angeregt wird, dass zwei landwirtschaftliche Fahrzeuge aneinander vorbeifahren können müssten, so wird festgestellt, dass dies in keiner regulären Anliegerstraße möglich ist. Bei einer Breite von Flurförderfahrzeugen von 3,0m wäre eine Straßenbreite von 7,0m notwendig, so dass ein Begegnungsverkehr gewährleistet werden könnte. Das entspricht der Breite von Staats- und Bundesfernstraßen sowie Bundesautobahnen und wird als nicht zielführend erachtet für eine Anliegerstraße eines Allgemeines Wohngebietes. Status Quo ist ein Feldweg in 3,0m Breite, so dass die Erschließung des Baugebietes eine Verbesserung zum augenblicklichen Ausbauzustand herbeiführen würde.
- i) Soweit Bedenken vorgetragen wurden, dass die Kosten des Ausbaus der Erschließungsstraßen bzw. die Erneuerung/Verbesserung der Bayernstraße auf die Anrainer umgelegt werden, so ist festzustellen, dass die Erschließungskosten auf das Baugebiet entfallen. Erneuerungen/Verbesserungen der bestehenden Bayernstraße gehen zu Lasten der Gemeinde, da die Straßenausbaubeiträge in Bayern abgeschafft wurden.
- j) Soweit Bedenken bezüglich der Durchfahrtsbreite bestehen für die Zeiten in denen in der Bayernstraße geparkt wird, so ist auf die Regelungen des § 12 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 32 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrszulassungsordnung zu verweisen. Hierbei wird von einer Fahrzeugbreite von 2,55m zzgl. einer Sicherheitsbreite von links und rechts von 0,25m (Rechtsprechung) ausgegangen. Es muss also bereits jetzt eine Fahrbreite von 3,05m neben den parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist bereits jetzt gegeben und wird auch nicht verschlechtert. Sollten sich hierbei Problemstellungen herausstellen, so könnte darüber nachgedacht werden in der Bayernstraße ganz oder teilweise ein Parkverbot anzuordnen um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.
- k) Soweit Bedenken bestehen, dass während der Bauphase dort „schwere Baumaschinen“ durch die Bayernstraße fah-

ren und diese dafür nicht ausgelegt sei, so ist darauf hinzuweisen, dass die aktuell fahrenden Flurförderfahrzeuge eine wesentlich höhere Tonnage und Fahrzeugbreite haben können als die für den Straßenverkehr zugelassenen Lastkraftwagen (vgl. §§ 32; 34 StVZO). Diese befahren bereits jetzt die Bayernstraße. Die Bauphase des Baugebietes ist dabei mit der Erntezeit der Landwirtschaft in Bezug auf die Straßenbelastung vergleichbar. Soweit sich die Straßenqualität der Bayernstraße durch die Baumaßnahme erheblich verschlechtern würde, so wäre über eine Sanierung der Straße inkl. der Leitungsgebundenen Einrichtungen auf Kosten der Gemeinde Bergtheim nachzudenken.

#### 4. Flächennutzungsplan

Soweit bemängelt wird, dass das Baugebiet in einem Bereich entstehen soll, dass nicht im Flächennutzungsplan („Bauerwartungsland rund um Dipbach“) ist auf folgendes hinzuweisen:

Im Flächennutzungsplan wird gemäß § 5 Abs.1 Satz1 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Er ist das Bindeglied zwischen der Regional- und Landesplanung einerseits und der Baurecht schaffenden Bebauungsplanung andererseits. Er koordiniert alle Nutzungsansprüche an die Fläche auf der Ebene der Gemeinde. Er gewährleistet, dass auch konkurrierende Fachplanungen in das System der Bauleitplanung eingepasst werden können. Im Idealfall beinhaltet er damit die nachhaltige und ganzheitliche Planungskonzeption für die Gemeinde in den nächsten 15 bis 20 Jahren. Die nicht selten anzutreffende Planungspraxis, wonach Flächennutzungspläne immer wieder punktuell geändert werden, ohne dass auf die Gesamtkonzeption geachtet wird, ist rechtlich gesehen zulässig. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans **wirken nicht nach außen**, sondern sind zunächst **lediglich gemeindeintern**. Er fasst lediglich die Vorstellungen und Pläne der Gemeinde zusammen. Insbesondere wird durch den Flächennutzungsplan kein Baurecht geschaffen. Mit anderen Worten kann ein Eigentümer daraus, dass im Flächennutzungsplan sein Grundstück als Baufläche dargestellt ist, nicht herleiten, dass er eine Baugenehmigung erhalten oder dass die Gemeinde die Fläche innerhalb einer bestimmten Frist mit einem Bebauungsplan belegen müsste (so bereits BVerwG, Urteil vom 10.5.1968, NJW 1969, S. 68). Durch die Darstellung als Baufläche wechselt auch nicht der planungsrechtliche Charakter der entsprechenden Fläche; mit anderen Worten bleibt eine Fläche Außenbereich im Sinne des § 35 und wird nicht zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, wenn die Gemeinde etwa eine Wohn-, Misch- oder Gewerbefläche darstellt.

Bei Bauleitplanverfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB beschäftigt sich § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit dem Fall, dass ein beabsichtigter Bebauungsplan **von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht**. Im beschleunigten Verfahren kann dieser Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Dabei darf selbstverständlich die geordnete Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt werden. Eine Genehmigung dieses Bebauungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich (so auch Krautberger, UPR 2006, 405, 408, in Übereinstimmung mit der Begründung zum Gesetzentwurf). **Dies ergibt sich schlicht daraus, dass die Genehmigungspflicht nicht in den Katalog des § 10 Abs. 2 BauGB aufgenommen worden ist.**

Der Flächennutzungsplan wird mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet und wird daher im Wege der Berichtigung an den neuen Rechtszustand angepasst. Dabei sind die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen nicht anzuwenden.

Demgemäß kann der Flächennutzungsplan – anders als ein Bebauungsplan – **von Dritten im Prinzip nicht angefochten werden**. Er ist keine Satzung mit Rechtsnormcharakter (grundlegend BVerwG, Beschluss vom 20.7.1990, NVwZ 1991, S. 262), die der Normenkontrollmöglichkeit des § 47 VwGO unterliegen würde (BVerwG, Urteil vom 17.12.2002, NVwZ 2003, S. 733; Urteil vom 13.3.2003, NVwZ 2003, S. 738).

#### 5. Zum Themenkomplex „Entwässerung“

a) Soweit ein direkter Anschluss an den Verbandskanal als „bessere Variante“ von der Öffentlichkeit erachtet wird und Bedenken zum „Vorfluter“ geäußert werden, wird folgendes angemerkt. Beide Anschlussvarianten wurden im Aufstellungsverfahren betrachtet. Eine Ausführungsplanung liegt derzeit noch nicht vor. Im Rahmen der kommenden Ausführungsplanung werden die besten Möglichkeiten der Entwässerung geprüft werden und gem. den Fachbeiträgen der entsprechenden Fachbehörden zur Genehmigung beantragt werden. Insbesondere werden wir gegenüberstellen ob der direkte Anschluss am Verbandskanal (Baustrecke 470m mit mehreren Haltungen) im Vergleich zu einem direkten Anschluss (Baustrecke 20m) und Einbau einer Hebeanlage auf 40 Jahre wirtschaftlicher ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Wartung und Instandhaltung gem. Eigenüberwachungsverordnung von Kanälen in die Gebühren eingepreist wird.

b) Die Einwände „...Steuer- und Abgabenzahlende Öffentlichkeit ... Kläranlage des Zweckverbandes ... ertüchtigt...“; „Ortsteil Opferbaum will angeschlossen werden...“ ist als Stellungnahme zum Baugebiet Dipbach unzulässig, da kein sachlicher Zusammenhang besteht.

Rein deklaratorisch wird darauf hingewiesen, dass die Kläranlage des AZV Obere Pleichach mit oder ohne das Baugebiet in Dipbach sanierungsbedürftig ist. Auch die Fließgeschwindigkeit der Pleichach wird durch das neue Baugebiet nicht beeinflusst.

Die Umschluss-Option von Opferbaum auf den AZV Obere Pleichach ist in technischer Prüfung. Dort wird die technisch und wirtschaftlich beste Lösung geprüft und dann umgesetzt werden.

Eine Beitragspflicht kann hier unabhängig von einem neuen Baugebiet entstehen.

c) Bezüglich der Bedenken zu einer steigenden Gebührenerhöhe ist darauf hinzuweisen, dass durch steigende Hausanschlüsse die Kosten zur Bestandhaltung auf dann auf mehrere Anschlüsse verteilt werden als vorher und die Gebühren von der Tendenz her dadurch sogar sinken könnten.

#### 6. Der Eigentümer der FlrNr.: 186 sieht seine Rechte als Eigentümer nicht ausreichend berücksichtigt.

Hierbei wird darauf verwiesen, dass alle Grundstückseigentümer der FlrNrn.: 185 bis 188 im Vorfeld durch den Ersten Bürgermeister kontaktiert wurden und ein Angebot für den Ankauf der dieser Fläche offeriert bekommen hatten. Lediglich durch den Eigentümer der FlrNr.: 185 wurde signalisiert, dass dieser zu einem Verkauf bereit wäre. Der Eigentümer der FlrNr.: 186 gab trotz mehrfacher Anfragen keine Rückmeldung. Ein Ankauf wäre nur dann sinnvoll gewesen, wenn alle Eigentümer der FlrNrn.: 185 – 188 zu einem Verkauf bereit gewesen wären.

Es wird festgestellt, dass den Eigentümern der FlrNr.: 185 bis 188 durch das Planfeststellungsverfahren keine Nachteile entstehen. Es handelt sich bei diesen Flächen derzeit um Ackerland. Die Flächen können auch in Zukunft weiterhin so genutzt werden. In die Eigentumsrechte der Eigentümer genannter Flächen wird insoweit nicht eingegriffen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der positiven Aussage „Grundstückstausch“, dem Eigentümer mit Schreiben vom 28.04.2021 die gemeindliche Fläche 3890 zum

Tausch gegen die Fläche 186 angeboten wurde. Die Differenz der Mehrfläche wurde zu einem Ankaufspreis von 5,00 €/qm angeboten. Da bis zum 11.05.2021 keine Rückmeldung dazu erfolgte, wurde der Eigentümer am 11.05.2021 nochmals angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob er einem Flächentausch zur Realisierung einer Zufahrt über die Püssensheimer Straße zustimmen würde. Letztmalig wurde der Eigentümer mit Mail vom 27.05.2021 zur Thematik angeschrieben. Stand 31.05.2021 fand keine Rückmeldung per schriftlicher oder elektronischer Zusage zum Tauschangebot statt.

#### 7. Lage des Baugebiets; Innenentwicklung

Es wird festgestellt, dass ein Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen in der benötigten Größe nur in diesem Bereich möglich war. Soweit angemerkt wird, dass Gebäude im Innenbereich leer stünden, so wird festgestellt, dass es sich um drei ehemalige landwirtschaftliche Gehöfte handelt, die nicht zum Verkauf stehen und deshalb dort keine Entwicklung erfolgen kann. Bei den Gehöften werden die Hallen zudem noch genutzt.

Das Gleiche gilt für brach liegende Bauflächen. Auch könnte durch einzelne Gehöfte die Nachfrage an Bauland nicht gedeckt werden. Die gemeindliche Verpflichtung, Bauland zu schaffen ergibt sich aus § 1 Abs. 3 BauGB; Art. 83 Bayerische Verfassung; Art. 28 Grundgesetz.

In 2021 soll in Deutschland das Baulandmobilisierungsgesetz erlassen werden (1. Lesung im Bundestag ist Stand 29.04.2021 erfolgt; Gesetzesentwurf war zum 01.03.2021 geplant gewesen). In diesem Zusammenhang könnte die Gemeinde Bergtheim dann über eine konzeptionelle Baulandmobilisierung (Innenentwicklung z. B. § 176 a BauGB – kommende Fassung – Bauverpflichtung in dann möglichen Quartier-Bebauungsplänen im Innenbereich oder mit einfachem Bebauungsplan mit Ortsabrundung) statt Baulandentwicklung nachdenken. Zum augenblicklichen Zeitpunkt ist dies rechtlich nicht möglich, da die augenblickliche Rechtsprechung zum § 176 BauGB den Eingriff in die Eigentumsrechte überwiegend sieht.

#### 8. Ortsansässige Bürger

soweit der Begriff „ortsansässige Bürger“ nicht klar wurde, so ist festzustellen, dass der Begriff „ortsansässig“ auch weggelassen werden könnte.

Die Begriffe Einwohner und Bürger sind in Art. 15 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) BayRS 2020-1-1-I klar definiert.

Daraus ergibt sich, dass Bürger ist,

- a) wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist
- b) oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt (EU),
- c) das 18. Lebensjahr vollendet hat und (Altersgrenze um an Wahlen teilzunehmen)
- d) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Wer in mehreren Gemeinden wohnt, ist Bürger nur in der Gemeinde, in der er seinen Hauptwohnsitz hat.

#### 9. Haushalterische Einwände

Soweit der Einwand gebracht wird, die „Verschuldung der Gemeinde“ sei maßgeblich für die Erschließung neuer Baugebiete, so wird darauf hingewiesen, dass ein solcher Einwand sachfremd und damit unzulässig ist.

Rein deklaratorisch wird darauf verwiesen, dass durch ein neues Baugebiet keine Haushaltskonsolidierung erfolgt. Der Verkaufspreis erfolgt durch eine Vollkostenrechnung mit den Bestandteilen:

- a) Ankaufspreis der benötigten Flächen
- b) Herstellungskosten für Straße; Wasser; Kanal; Energie; Telekommunikation
- c) Kosten des Erschließungsträgers

- d) Infrastrukturkosten inkl. Erschließungsrisiko und Folgekosten  
 e) Kosten für artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

#### 10. Zum Themenkomplex „Klimaschutz/ Klimawandel“

- a) Der Vortrag zum „Umbau des Waldes“ ist sachfremd und damit unzulässig ist.  
 b) „...Neubaugebiete mit Familienhäusern mit maximal 3 Wohneinheiten die für den Klimaschutz schlechteste Lösung...“  
 Es wird auf die Planungshoheit der Gemeinden, resultierend aus § 1 Abs. 3 BauGB; Art. 83 Bayerische Verfassung; Art. 28 Grundgesetz verwiesen. Ob Geschosswohnungsbau (mehrere Geschosse; konkret dann mehr als 3 Geschosse) zur Städtebaulichen Entwicklung in einer sehr ländlichen Ortschaft wie Dipbach passt wird hier verneint. Auch wird darauf hingewiesen, dass Gebäude mit bis zu drei Wohneinheiten im Vergleich zu Einfamilienwohnhäusern den Klimazielen bereits entgegenkommt. Dreifamilienhäuser können schon alleine daraus resultierend nicht die „schlechteste Lösung“ sein.  
 c) „Hitzehotspot“ Unterfranken; Niederschlagsdefizit  
 Das Wetter (Niederschlag) und das Klima werden aus Sicht der Gemeinde nicht durch eine Neubaugebiet mit 17 Wohngebäuden und einer zulässigen Versiegelung von GRZ 0,4 beeinflusst. Der empirische Nachweis einer solchen Behauptung ist nicht erbracht.  
 Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Daten zur Klimaveränderung und der Wetterereignisse bereits vor der Entstehung des Baugebiets in Dipbach erhoben wurden und schon alleine deshalb das angedachte Baugebiet nicht ursächlich dafür sein können.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die vorgetragenen Abwägungen zu allen Themenkomplexen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0*

### 3. Baugebiet „Unterm Dorf 4“ in Opferbaum

*Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit – beschließend*

**Sachvortrag:** Es gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein.

### 4. Vergabe Baugrundstücke Dipbach – beschließend

**Sachvortrag:** Im Rahmen der Vergaberichtlinie der Gemeinde Bergtheim konnten sich Interessenten für Bauplätze im Neubaugebiet Dipbach bis zum 31.12.2020 bewerben.

Bis zum 31.12.2020 lagen für das Baugebiet in Dipbach 57 Bewerbungen vor.

Die notwendigen Nachweise wurden durch die VGem Bergtheim von den Bewerbern eingeholt und ausgewertet. Hieraus ergab sich folgende Wertung:

- 3 Bewerber waren aus dem Verfahren der Vergaberunde 1 auszuschließen, da bereits Eigentum an Bauland oder Wohneigentum innerhalb der Gemeinde Bergtheim besteht
- 10 Bewerber waren aus dem Vergabeverfahren insgesamt auszuschließen, da diese keine Unterlagen vorgelegt haben, trotz mehrfacher Aufforderung und Nachfrist
- 25 Bewerbungen wurden zurückgezogen
- 19 Bewerber nahmen am Verfahren teil.

Der Bauplatz Nummer 17 wurde im Vorkaufsrecht des Verkäufers der Bauflächen erworben.

Auf die verbliebenen 16 Bauflächen verteilten sich die Bewerber auf 11 Bauflächen.

Keine Bewerbung erfolgte auf die Bauplätze 1; 3; 4; 12; 14; 16. Diese werden in einer zweiten Vergaberunde vergeben, zu der die unterlegenen Bewerber der Vergaberunde 1 ihre Wünsche äußern dürfen. Hinzu kommen in der Vergaberunde 2,

die Bewerber die auf Grund bestehender Eigentumsverhältnisse aus der Vergaberunde 1 ausgeschlossen wurden. Sollten die 6 Bauplätze in Vergaberunde 2 nicht vergeben werden, erfolgt der Verkauf nach dem Windhund Verfahren. Die Bauverwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Zuteilung vor:

- Baufläche 2: Geier Rene und Peter Anna-Lena
- Baufläche 5: Kunschir Sven
- Baufläche 6: Angel Michael
- Baufläche 7: Hinz Stefan
- Baufläche 8: Blinzler Andre
- Baufläche 9: Wiedemeier Bernd
- Baufläche 10: Eigl Bastian und Hanna
- Baufläche 11: Frosch Michael und Dr. Böck Julia
- Baufläche 13: Geier Michael und Birgit
- Baufläche 15: Müller Patrick und Patricia

Die Vergabe an die Bewerber muss durch den Gemeinderat noch bestätigt werden.

**Beschluss:** Die Bauflächen im Baugebiet „Püssensheimer Straße“ in Dipbach sollen an folgende Personen verkauft werden:

- Baufläche 2: Geier Rene und Peter Anna-Lena
- Baufläche 5: Kunschir Sven
- Baufläche 6: Angel Michael
- Baufläche 7: Hinz Stefan
- Baufläche 8: Blinzler Andre
- Baufläche 9: Wiedemeier Bernd
- Baufläche 10: Eigl Bastian und Hanna
- Baufläche 11: Frosch Michael und Dr. Böck Julia
- Baufläche 13: Geier Michael und Birgit
- Baufläche 15: Müller Patrick und Patricia
- Baufläche 17: Geyer Michael und Nathalie

Dazu soll die Papier-Teilung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung durch die VGem Bergtheim in Auftrag gegeben werden.

Die Flächen 1; 3; 4; 12; 14; 16 werden gem. Vergaberichtlinie in einer 2. Vergaberunde vergeben.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### 5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen zur Kenntnis

- Friedhof-Parkplatz Bergtheim:  
 Es wird die augenblickliche Parksituation geschildert. Zur Verbesserung der Parksituation sollen Schilder „nur für Besucher“ angebracht werden.
- Brücke „Frühlingstraße“ es fehlt die Benennung der Tonnage. Die Bauverwaltung wird den Sachverhalt prüfen und geeignete Maßnahmen treffen.
- Beachvolleyballfeld Bergtheim: die errichtete Bruchsteinmauer wurde nicht fachgerecht errichtet und sollte nochmals ab- und fachgerecht aufgebaut werden
- Spielplätze: das weitere Vorgehen sollte zeitnah behandelt werden
- Der Vorsitzende spricht ein Gemeinderatsmitglied an, das ein internes Positionspapier des Landrats an den Gemeinderat verteilt hatte, wie die Dame an dieses gelangt war und weist darauf hin, dass interne Schreiben des Landrats, die für einen begrenzten Adressaten-Kreis bestimmt sind, nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind.
- Hüttendorf – es werden derzeit Alternativen für eine mögliche Kinderbetreuung in den Sommerferien geprüft

Sitzungsende: 22:10 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

*Bergtheim, 07.06.2021*

*Guth-Portain, Schriftführer*

*Schlier, 1. Bürgermeister*

# Aus der Verwaltung

## Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 09. August 2021  
Montag, 23. August 2021

## Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 02. August 2021  
Montag, 16. August 2021  
Montag, 30. August 2021

## Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Donnerstag, 19. August 2021

## Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Dienstag, 10. August 2021

# Gemeinde Oberpleichfeld

## Aus dem Gemeinderat

### Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 019/O-GR am 20. Mai 2021 in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

#### I. Öffentlicher Teil

##### Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina  
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied  
Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung –
2. Informationen über den Ausbau Dipbacher Weg – zur Kenntnis
3. Grunddienstbarkeiten „FWF-Anschluss Gemeinde Bergtheim“ – Genehmigung der Ausführungsplanungen – beschließend
4. Verlängerung Bauvoranfrage; Zwei Wohngebäude mit jeweils einer Doppelgarage; FlrNr.: 339/2; Hausnummer; Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend
5. Antrag auf Bezuschussung Frauenbund Oberpleichfeld – beschließend
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

#### **1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung**

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 018/O-GR v. 29.04.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

#### **2. Informationen über den Ausbau Dipbacher Weg – zur Kenntnis**

**Sachvortrag:** Am 18.02.2021 wurde der Ausbau des Verbindungsweges nach mehrfachen Beratungen; Vorstellungen und Präsentationen beschlossen. Soweit möglich soll dieser im in einer Breite von 3,50m erfolgen; Bankette befahrbar. In der Ursprünglichen Planung (IBAuktor; nur Kostenberechnung), die nicht mehr herangezogen werden kann, da diese von einem Vollausbau mit Begleitgraben ausging, wurde die

komplette Länge in einer Breite von 3,50 m vorgesehen. Das Projekt ist so nicht ausführbar, da es am Eigentum des Grundstückes fehlt. Auch passen die Massenberechnungen somit insgesamt nicht mehr. Nach Aussagen der Ersten Bürgermeisterin sind die Grundstücksanfragen abschließend erfolgt.

Die Planung der VGem Bergtheim auf Grund des Beschlusses vom 18.02.2021 war wie in der Skizzierung dargestellt; im Bereich der Längen die im Eigentum der Gemeinde Oberpleichfeld stehen; im Vollausbau.

Dies entfällt auf eine Länge von 588,76 m (FlrNrn.: 1313; 1306) links des Weges. Die FlrNr.: 1253 (rechts des Weges) auf einer Länge von 85,76 m wird in die Planungen nicht mit einbezogen, da sonst eine Verschwenkung des Weges gebaut werden müsste. Stand 06.05.2021 muss die Planung der Bauverwaltung nochmals neu überdacht werden, da die Baugrunduntersuchung bessere Ergebnisse ergab als erwartet. Es werden sich daher Massen im erheblichen Maße verändern, da kein Vollausbau auf dem bestehenden Weg erfolgen muss.

Hierzu kann noch nichts vorgetragen werden, da diese Ausarbeitung noch nicht existiert. Dies wurde im Vorfeld bereits der Ersten Bürgermeisterin und dem Zweiten Bürgermeister, sowie dem Gemeinderat in der Sitzung am 29.4.2021 mitgeteilt. *Streichung „und dem zweiten Bürgermeister“ aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.06.2021 TOP 01 Beschluss Nr. 3.*

**Voraussichtlicher, abschließender Vortrag kann erst im Juli 2021 erfolgen, soweit keine weiteren Änderungswünsche durch den Gemeinderat erfolgen.**

##### *Bemerkungen:*

1. Prüfung durch Bauamt ob gem. Planung in Teilbereich 1+2 eine Verbreiterung auf 3,50m Asphalt möglich wäre. (Entwässerungsgraben verrohren und überbauen)
2. Die 1. Bürgermeisterin soll nochmalig Auskunft der Besitzer einholen ob ein Kauf der Flächen möglich wäre und zu welchem Preis.
3. In die Planung soll, gem. Plan in Teilbereich 3, eine komplette Verbreiterung als Grünbereich berücksichtigt werden.
4. Die Überarbeitung soll dann in einer kommenden Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt werden.

#### **3. Grunddienstbarkeiten**

##### **„FWF-Anschluss Gemeinde Bergtheim“ -**

##### *Genehmigung der Ausführungsplanungen – beschließend*

**Sachvortrag:** Die Gemeinde Bergtheim plant den Anschluss der Wasserversorgung der Ortsteils Bergtheim an die Fernwasser Franken. Die Leitungsführung wurde weitestgehend auf öffentlichen Flächen geplant.

Die Wasserleitungen sollen in einer Tiefe von 1,40m eingebaut werden. Die Herstellung soll wo dies möglich ist, im Pflugverfahren, wo nötig im Fräsverfahren bzw. in offener Bauweise hergestellt werden. An manchen Stellen werden zusätzliche Baufenster notwendig um Baumaterialien (Wasserrohre etc...) zwischenzulagern.

Geplanter Baubeginn ist am 26.07.2021, nach den Erntetätigkeiten der Landwirtschaft.

Die Wege werden nach Abschluss der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Die Position der Leitungen wird digitalisiert und in das Geoinformations-System (RIWA/GIS) eingepflegt.

Die betroffenen Flächen in Oberpleichfeld sind:

| Fl.-Nr. | Gemarkung      | Grunddienstbarkeit | Fräsverfahren<br>Baufeldlänge /<br>Baufeldbreite | Offene Bauweise<br>Baufeldlänge /<br>Baufeldbreite |
|---------|----------------|--------------------|--|--|
| 1109/2  | Oberpleichfeld | 103 m              |  |  |
| 1109/1  | Oberpleichfeld | 145 m              |  |  |



| Fl.-Nr. | Gemarkung      | Grunddienstbarkeit  | Fräsverfahren<br>Baufeldlänge /<br>Baufeldbreite | Offene Bauweise<br>Baufeldlänge /<br>Baufeldbreite |
|---------|----------------|---------------------|--|--|
| 1116    | Oberpleichfeld | 265 m               |  |  |
| 1129    | Oberpleichfeld | 114 m               |  |  |
| 1201    | Oberpleichfeld | 7 m ohne<br>Baufeld |  |  |
| 1129    | Oberpleichfeld | 75 m                |  |  |
| 1244    | Oberpleichfeld | 4 m ohne<br>Baufeld |  |  |
| 1129    | Oberpleichfeld | 196 m               |  |  |
| 1253    | Oberpleichfeld |                     | 130 m / 10 m                                     | 159 m/10 m   |
| 1304    | Oberpleichfeld | 98 m                |  |  |
| 1254    | Oberpleichfeld | 104 m               |  |  |
| 1305    | Oberpleichfeld |                     |  | 104 m/10 m   |
| 1325    | Oberpleichfeld | 4 m ohne<br>Baufeld |  |  |
| 1254    | Oberpleichfeld | 158 m               |  |  |
| 1344    | Oberpleichfeld |                     | 89 m/10 m  | 70 m/10 m  |
| 1334    | Oberpleichfeld | 5 m ohne<br>Baufeld |  |  |
| 1254    | Oberpleichfeld | 89 m                |  |  |
| 1379    | Oberpleichfeld | 481 m               |  |  |
| 1338    | Oberpleichfeld |                     |  | 125 m/10 m   |
| 1422    | Oberpleichfeld |                     |  | 65 m / 10 m  |
| 1429    | Oberpleichfeld |                     |  | 88 m / 10 m  |
| 1442    | Oberpleichfeld | 5 m ohne<br>Baufeld |  |  |
| 1443    | Oberpleichfeld | 6 m ohne<br>Baufeld |  |  |
| 1452    | Oberpleichfeld | 3 m ohne<br>Baufeld |  |  |
| 1379    | Oberpleichfeld | 63 m                |  |  |
| 1453/2  | Oberpleichfeld |                     |  | 63 m/10 m  |
| 1456    | Oberpleichfeld | 249 m               |  |  |

| Fl.-Nr. | Gemarkung      | Grunddienstbarkeit | Zusätzliches Bau-<br>feld Baufeldlänge/<br>Baufeldbreite 3 m |
|---------|----------------|--------------------|--|
| 1128    | Oberpleichfeld |                    | 134 m  |
| 1152    | Oberpleichfeld |                    | 106 m  |

**Beschluss:** Die Arbeiten können durch die Gemeinde Bergtheim im Bereich der benötigten Flächen ausgeführt werden. Für die Bereiche in denen eine Grunddienstbarkeit notwendig werden wird, wird die Erste Bürgermeisterin beauftragt, die notwendigen Verträge zu schließen.

*Es wurde kein Beschluss gefasst.*

*Bemerkungen:*

Durch ein Gemeinderatsmitglied wurde darauf hingewiesen, dass in Dienstbarkeitsverträgen, das Material und die Verlegetiefe aufgenommen werden.

Des Weiteren wurde gefragt ob die Gemeinde auf die üblichen Entschädigungen verzichten kann und dieser Verzicht auf – möglicherweise gesetzlich verpflichtende Entschädigungen – mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

1. Die 1. Bürgermeisterin soll prüfen und sicherstellen, dass in dem Vertrag der Grunddienstbarkeit auch die Lage, Tiefe und das verlegte Material inbegriffen sind.
2. Die 1. Bürgermeisterin soll prüfen ob auf eine Entschädigung durch die Gemeinde Bergtheim an die Gemeinde Oberpleichfeld verzichtet werden kann oder ob es eine gesetzliche Verpflichtung hierzu gibt.

#### **4. Verlängerung Bauvoranfrage; Zwei Wohngebäude mit jeweils einer Doppelgarage;**

*FlrNr.: 339/2; Hausnummer; Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend*

**Sachvortrag:** Es wird die Verlängerung der Bauvoranfrage zum Bescheid des Landratsamtes: FB22-602-V-2013-22; Zwei Wohngebäude mit jeweils einer Doppelgarage; FlrNr.: 339/2; Gemarkung Oberpleichfeld beantragt.

Die ursprüngliche Bauvoranfrage wurde mit den Bescheiden vom 04.12.2013; 22.05.2014; 29.06.2017; 21.05.2019 genehmigt. Zur Bauvoranfrage in 2013 wurde bislang kein Bauantrag eingereicht.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Verlängerung des Genehmigungsbescheid FB22-602-V-2013-22 wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 1*

#### **5. Antrag auf Bezuschussung Frauenbund Oberpleichfeld**

**Sachvortrag:** Der Frauenbund Oberpleichfeld hat mit E-Mail vom 10.05.2021 einen Antrag auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses von 300,00 Euro gestellt. Der Frauenbund bittet um wohlwollende Prüfung des Antrags.

**Beschluss:** Der Frauenbund Oberpleichfeld soll für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro erhalten.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **6. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis**

1. Informationen Testzentrum  
Insgesamt wurden 752 Testungen durchgeführt, keiner davon positiv. 80% waren Schulkinder und 98% Ortsansässige. Die Zeiten wurden wegen geringem Zulauf gekürzt. Information auf der Homepage veröffentlichen, dass auch Auswärtige sich testen lassen können.
2. Information an Gemeinderat, dass der Bau des Weges Flur 319 am 01.06.2021 beginnt.
3. Es wurde durch Bürger angefragt ob man in verschiedenen Bereichen der Gemeinde zusätzlich Sitzgelegenheiten

schaffen könnte. Es soll geprüft werden wo es Möglichkeiten gäbe. Anschließend sollen die Bänke beschafft und angebracht werden.

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Bergtheim, 28.06.2021

May, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

## **Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 020/O-GR am Donnerstag, 17. Juni 2021 im Sportheim Oberpleichfeld**

### **1. Öffentlicher Teil**

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Habel, Gerhard (Entschuldigt fehlend)

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 –
2. Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung; Ehrung Johannes Klüpfel und Rüdiger Faulhaber –
3. Bestellung eines neuen Vertreters der Gemeinde Oberpleichfeld in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ – beschließend
4. Stellenausschreibung für einen Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes – beschließend
5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen –

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

### **1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021**

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 019/O-GR v. 20.05.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte, dass folgende Änderungen in Top 2 vorgenommen werden:

1. Absatz 1 Satz 2 soll durch das originale Zitat des Beschlusses vom 18.02.2021 getauscht werden. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass der Sachvortrag exakt wie protokolliert in der Sitzung am 20.05.2021 vorgetragen wurde. Das Gemeinderatsmitglied sieht jedoch den Inhalt des Beschlusses vom 18.02.2021 im Sachvortrag vom 20.05.2021 als falsch vorgetragen an.
2. Absatz 6; Satz 2: „und dem Zweiten Bürgermeister“ soll ersatzlos entfallen

Da keine weiteren Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

**Beschluss 1:** Das Sitzungsprotokoll vom 20.05.2021 soll geändert werden.

**Beschluss 2:** Top 2; Sachvortrag; Absatz 1 Satz 2 soll durch das originale Zitat des Beschlusses vom 18.02.2021 getauscht werden.

**Beschluss 3:** Top 2; Sachvortrag; Absatz 6; Satz 2: „und dem Zweiten Bürgermeister“ soll ersatzlos entfallen

*Abstimmungsergebnis zu 1.:*

*Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0*

*Abstimmungsergebnis zu 2.:*

*Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 6; Persönlich beteiligt: 0*

*Abgelehnt*

*Abstimmungsergebnis zu 3.:*

*Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0*

### **2. Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung**

*Ehrung Johannes Klüpfel und Rüdiger Faulhaber*

**Sachvortrag:** Die Bürgermeisterin ehrt das ehemalige Gemeinderatsmitglied Rüdiger Faulhaber für seine Verdienste an der Gemeinde Oberpleichfeld.

### **3. Bestellung eines neuen Vertreters der Gemeinde Oberpleichfeld**

*in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes*

*Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ – beschließend*

**Sachvortrag:** Der TOP stand bereits am 29.04.2021 auf der Tagesordnung des Gemeinderates Oberpleichfeld, wurde jedoch vertagt.

Nach der bestehenden Verbandsatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ vom 28.11.2013 werden die Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung durch die 1. Bürgermeisterin vertreten. Die Mitgliedsgemeinden entsenden ferner zwei weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Für jeden dieser Verbandsräte ist ein/e Stellvertreter/in zu bestellen. Die weiteren Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden aus der Mitte des Gemeinderates bestellt. (§ 7 I; II, III der Verbandsatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“).

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Oberpleichfeld vom 7.5.2020 unter TOP 13 wurde u.a. Herr Christoph Hammer zum Verbandsrat bestellt. Als seine Vertreterin wurde Frau Julia Füller bestimmt. Da Herr Hammer zukünftig als Geschäftsleiter des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ tätig und eine zeitgleiche Tätigkeit als Verbandsrat nicht möglich ist, muss die Gemeinde Oberpleichfeld einen neuen Verbandsrat nebst Vertreter/in bestellen. Herr Michael Kötzner wird als Nachfolger vorgeschlagen. Nachdem Herr Michael Kötzner im ersten Wahlgang nicht gewählt wurde, wird Herr Walter Kötzner vorgeschlagen.

Nachdem Herr Walter Kötzner im zweiten Wahlgang nicht gewählt wurde, schlägt dieser vor, Herrn Michael Kötzner in der Bewerbung unterstützen. Es erfolgt ein dritter Wahlgang.

**Beschluss 1:** Die Position des Verbandsrates in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ von Herrn Christoph Hammer soll Michael Kötzner einnehmen.

**Beschluss 2:** Die Position des Verbandsrates in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ von Herrn Christoph Hammer soll Walter Kötzner einnehmen.

**Beschluss 3:** Die Position des Verbandsrates in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ von Herrn Christoph Hammer soll Michael Kötzner einnehmen.

*Abstimmungsergebnis 1:*

*Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 6; Persönlich beteiligt: 0  
abgelehnt*

*Abstimmungsergebnis 2:*

*Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 6; Persönlich beteiligt: 0  
abgelehnt*

*Abstimmungsergebnis 3:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*



#### 4. Stellenausschreibung für einen Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes – beschließend

**Sachvortrag:** In der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2020 wurde unter TOP 11 die Möglichkeit der Einstellung eines weiteren Bauhofmitarbeiters in Vollzeit besprochen. Ebenso fand dieses Thema in der Bauausschusssitzung vom 01.10.2020 Berücksichtigung.

In der Vergangenheit zeigte sich immer wieder, dass ein einziger Bauhofmitarbeiter den gemeindlichen Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann. Gerade in Bezug auf die Wasserversorgung sind hier extreme Defizite.

Im Stellenplan für den Haushalt des Jahres 2021 wurde bereits eine Neueinstellung eines Bauhofmitarbeiters berücksichtigt. Der Gemeinderat möchte festlegen wie die Stellenausschreibung ausgestaltet werden und in welchen Medien die Ausschreibung erfolgen soll.

Die Verwaltung empfiehlt möglichst regional (Mitteilungsblatt, Main-Post und Stellenportal des Kommunalen Arbeitgeberverbandes) eine Stellenanzeige zu schalten. Gesucht werden sollte eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik alternativ Gaswasserinstallateur mit Bereitschaft zum Besuch des Vorbereitungslehrgangs zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik.

<https://www.bvs.de/ausbildung/umwelt-und-technik/fachkraft-in-den-umwelttechnischen-berufen/lehrgang-externe/fachkraft-fuer-wasserversorgungstechnik/index.html>

Sollte ein geeigneter Mitarbeiter gefunden werden, kann die 1. Bürgermeisterin die Einstellung sofort vornehmen (lt. Geschäftsordnung ist dieses möglich). Sollte kein geeigneter Mitarbeiter gefunden werden, wird die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat diskutiert. Die Notwendigkeit eines weiteren Mitarbeiters wird im Gremium diskutiert.

Wichtig erscheint, dass bereits in der Ausschreibung klar kommuniziert wird, dass auch ein Wasserwart Grünpflegearbeiten auszuführen hat.

**Beschluss:** Es soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stellenanzeige für einen neuen Bauhofmitarbeiter im Mitteilungsblatt, in der Main-Post sowie im Stellenportal des Kommunalen Arbeitgeberverbandes aufgegeben werden.

Gesucht wird eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, alternativ Gas-Wasserinstallateur mit Bereitschaft zum Besuch des Vorbereitungslehrgangs zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik.

**Abstimmungsergebnis:**

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

#### 5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen

- Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, wann das Sonnensegel am Spielplatz „Seligenstadter Marterl“ montiert werden wird.
- Es wird der Sachstand des Beschlusses des Gemeinderats TOP 7 vom 18.02.2021 nachgefragt:
  - Es wird angezweifelt, dass bereits Beauftragungen erfolgt sind.
  - Es soll das Büro Mittnacht kontaktiert werden.
  - Es soll das Büro Arc.Grün kontaktiert werden.
  - Die Bauverwaltung weist darauf hin, dass drei Planungsbüros bereits darauf hingewiesen haben, dass eine Innenentwicklung an dieser Stelle nur mit der weiteren Entwicklung „Raiffeisengelände“ als sinnvoll erscheint.
  - Die Bauverwaltung weist darauf hin, dass eine isolierte Betrachtung und Umsetzung ohne Gesamtkonzept förderschädlich sein könnte.
  - Die Bauverwaltung weist darauf hin, dass das Büro Mittnacht die bereits in 2020 beauftragten Leistungen noch immer nicht umgesetzt hat und empfiehlt, dem Büro Mittnacht den Auftrag zu entziehen.

- Es wird angeregt, dass der Gewinn aus der Teststation (1,00€ je Test) für soziale Zwecke gespendet wird. Dem „Test-Team“ sollte der Vorschlags-Vorgriff gegeben werden.

Sitzungsende: 21:07 Uhr; anschließend kurze Pause und ein nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 15.07.2021

Guth-Portain, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

## Aus der Verwaltung

### Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 09. August 2021  
Montag, 23. August 2021

### Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 02. August 2021  
Montag, 16. August 2021  
Montag, 30. August 2021

### Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 20. August 2021

### Papiersammlung – Oberpleichfeld

Mittwoch, 04. August 2021  
Mittwoch, 01. September 2021

Die September-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 31. August 2021.

## Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 19. August 2021.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim  
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

## Allgemeines

### Schlechter Scherz mit alten Autoreifen

#### Illegale Abfallentsorgung auf Kosten anderer

Dipbach Dieter Mayer aus Dipbach ist stinksauer. Schon mehrmals habe ein Unbekannter illegal drei bis fünf gebrauchte Autoreifen in den Straßengraben der Kreisstraße Wü4 zwischen Dipbach und Untereisenheim geworfen. Dort verläuft auch der Alte Seebach.

Das illegale Entsorgen sei nicht nur ein Umweltfrevel, sondern offensichtlich auch eine für ihn gemünzte Provokation. Der Verursacher schreibe nämlich mit einem wasserfesten Filzstift seinen Namen auf die Reifen. „Manchmal schreibt er Mayer und ein anderes Mal Maier, aber er will mir offensichtlich etwas anhängen“, wendet sich Dieter Mayer um Hilfe an die Zeitung.

Er will es sich nicht länger gefallen lassen, dass er als Umweltsünder da steht. Er entsorge seine Altreifen ordnungsgemäß. Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes in Bergtheim mussten die Reifen jeweils auflesen und fortbringen.

Bürgermeister Konrad Schlier ist auf Mayers Seite und wie der Dipbacher ratlos. „Es ist doch niemand so dumm und

wirft mehrmals Autoreifen mit seinem eigenen Namen in den Graben“, schüttelt er den Kopf. Die Gemeinde habe Anzeige bei der Polizeiinspektion Würzburg-Land erstattet. Leider ohne bisherigen Fahndungserfolg.

Besonders schlimm sei es gewesen, als nicht nur Autoreifen, sondern auch ein 20-Liter-Altölbehälter im Straßengraben entdeckt wurde. Der sei teilweise sogar im Alten Seebach gelegen und habe somit das Grundwasser gefährdet. Die Polizei habe den Altölbehälter sichergestellt. Er lag – wie die Autoreifen – rund 500 Meter vom Ortsrand entfernt.

Die Gemeinde Bergtheim bittet um sachdienliche Hinweise und um erhöhte Aufmerksamkeit in dieser Sache. Autoreifen sind beim Reifenhändler, beim Autohändler oder einem auf Reifenentsorgung spezialisierten Verwertungsbetriebe abzugeben. Unter bestimmten Voraussetzungen nehmen auch Wertstoffhöfe Altreifen an.



Schon mehrmals wurden im Straßengraben zwischen Dipbach und Untereisenheim illegal Autoreifen abgelegt. Wer erlaubt sich diesen Umweltfrevel auf Kosten von Dieter Mayer?

Foto: Gabi Zeidler

## Kindergarten „Die kleinen Strolche“ Bergtheim Schulwegtraining bei den kleinen Strolchen

**Bergtheim** Die zukünftigen Erstklässler aus dem Kindergarten „Die kleinen Strolche“ in Bergtheim hatten Besuch von der Verkehrspolizei. Ganz gespannt lauschten die Riesenstrolche der Polizistin Frau Neumayer, die viel über das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu berichten wusste. Und dann ging es in die Praxis: gemeinsam machten wir uns auf den Weg zur Schule. Dabei wurde das richtige Überqueren der Fahrbahn eingeübt und auf die verschiedenen Gefahrenquellen im Straßenverkehr hingewiesen. Höhepunkt des Vormittages war für die Kinder das Polizeiauto, das sie aus nächster Nähe anschauen durften. Jetzt sind unsere Riesenstrolche fit für den Schulweg und wir sagen vielen Dank für den interessanten Vormittag!



Foto: Nicola Bauer



Foto: Irene Konrad

„Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt“ hieß das Motto des Kirchweihgottesdienstes in der Matthäuskirche in Bergtheim.

## Kirchweihgottesdienst in Bergtheim Geburtsfeier der Matthäuskirche mit einer Schirmparade

**Bergtheim** Alle Tage sieht man es nicht, dass ein Pfarrer mit unterschiedlichsten Schirmen durch eine Kirche stolziert, tänzelt oder kokettiert. Aber zur Geburtsfeier der Matthäuskirche in Bergtheim war das so. Pfarrer Ivar Brückner von der Evangelischen Kirchengemeinde Obereisenheim trat als Model zu Schlagern mit den Themen Sonne und Regen auf.

Dass die diesjährige Kirchweih wegen der Corona-Pandemie ohne große Feier stattfinden musste und sogar der Gottesdienst am 11. Juli 2021 aufgrund schlechter Witterung nicht im Innenhof sein konnte, war bedauerlich. Dabei gab mit der Schirmparade es ein wunderbares Thema. „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe“, sagt der Psalmist.

Zur Feier des Tages gestalteten der Evangelische Posaunenchor Obereisenheim unter der Leitung von Gottfried Krauß und Organistin Anja König den Kirchweihgottesdienst musikalisch mit. Prädikantin Sabine Triebel und Pfarrer Brückner gingen darauf ein, dass Gott die Matthäuskirche seit 27 Jahren vor Unwetter, Blitz und Feuer beschützt habe. Mehr noch gehe es um den Schutz der Menschen, die hier ein- und ausgehen.

Sie möge Gott durch Wüstenwege und Regenzeiten beschützen, auch wenn Schirme dünn und löchrig sein können. „Gott lässt keinen los, der sich in seine Hand fallen lässt“, versprach Pfarrer Brückner und verdeutlichte, „dass wir aktiv den Schirm aufspannen müssen, um darunter schlüpfen zu können“. Aber unter Gottes Schutzschirm sei viel Platz, meinte Pfarrer Brückner.

Dass an jedem Stuhl ein Schirm zum Mitnehmen hing, der Psalm 91 gemeinsam gebetet wurde und die Fürbitten und Segensgebete auf die Themen „Schutz und Schirm“ eingingen, war stimmig und berührend. „Schön war unser Kirchweihgottesdienst“, bedankte sich Prädikantin Triebel bei allen, die ihn aktiv und freudig mitgefeiert hatten.

Zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde gehören die Orte Obereisenheim, Untereisenheim, Prosselsheim, Püsensheim, Unterpleichfeld, Oberpleichfeld, Burggrumbach, Rupprechtshausen, Hilpertshausen, Erbshausen, Sulzwiesen, Hausen, Rieden, Opferbaum, Bergtheim, Schwanfeld, Wipfeld mit Kloster St. Ludwig und Dipbach.



## Sommerferien-Freizeiten 2021

Du möchtest Abwechslung vom „Corona-Alltag“ und hast noch nichts vor in den Sommerferien? Dann komm' mit uns auf Freizeit! Wir stehen für wertvolle Ferienfreizeiten und haben noch einige Plätze frei bei:

- 07.08. – 16.08.2021 **Küstenaction an der Ostsee** [Kiel, Schleswig-Holstein] für 12- bis 15-Jährige
- 31.07. – 07.08.2021 **Sommeraction im Altmühltal** [Kipfenberg, Bayern] für 14- bis 17-Jährige
- 01.08. – 06.08.2021 **Umweltdetektive aktiv** [Schonungen, Bayern] für 8- bis 12-Jährige
- 16.08. – 21.08.2021 **Bauernhoffreizeit** [Burggrumbach, Bayern] für 6- bis 10-Jährige
- 09.08. – 27.08.2021 **Stadtstrand-Freizeit Würzburg**, Standort Steinbachtal [Würzburg, Bayern] für 6- bis 12-Jährige (Tagesbetreuungsmaßnahme ohne Übernachtung, wochenweise buchbar)

Unsere Freizeiten finden selbstverständlich unter Einhaltung der gültigen AHA-Regeln mit Hygienekonzept statt. Weitere Infos und Anmeldung unter [www.awo-jw.de](http://www.awo-jw.de) oder telefonisch unter 0931/29938-264 – Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., Kantstr. 42a, 97074 Würzburg

## Kita Bergtheim „Die Kleinen Strolche“

### 25jähriges Dienstjubiläum

Bergtheim Melanie Page ist in unserer Einrichtung schon einer der „Alten Hasen“ – und nun durfte sie auf 25 Dienstjahre zurückblicken. Seit Oktober 1995 arbeitet sie als Kinderpflegerin, anfangs im Kindergarten Dettelbach und seit Januar 1996 hier in der Kita „Die Kleinen Strolche“ Bergtheim. Melanie war viele Jahre als Vollzeitkraft in den Kindergartengruppen, seit einigen Jahren ist sie in Teilzeit in der Zwergengruppe tätig.

Da im Winter pandemiebedingt aber keine Feier möglich war, haben wir nun im Kreise der Kindergarten- und Krippenkinder, des Erzieherteams und der Vorstandschaft, vertreten durch Herrn Gerhard Weth und Heinz Wittstadt, eine kleine Feier für unsere Melanie organisiert.

Die Zwergere waren ganz eifrig mit dabei eine schöne Feier zu gestalten, die wir mit Liedern, Geschenken, einer Urkunde und weiteren Überraschungen abgerundet haben.



Foto: Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“

## Gesundheitsamt Würzburg appelliert an Bürger:innen, sich gegen Corona impfen zu lassen

Rund 57 Prozent der Bürger:innen aus Stadt und Landkreis Würzburg haben ihre erste Corona-Schutzimpfung erhalten. Mehr als 40 Prozent besitzen mit der zweiten Spritze bereits den vollen Impfschutz (Stand 6. Juli). Während die Impfstofflieferungen in den vergangenen Monaten knapp ausgefallen sind, steht aktuell genügend Impfstoff zur Verfügung, um impfwilligen Bürger:innen zeitnah ein Impfangebot zu machen. Aktuell beobachten die Verantwortlichen in den Impfzentren jedoch, dass Impftermine nur noch zögerlich gebucht werden.

Das Gesundheitsamt von Stadt und Landkreis Würzburg appelliert deshalb an die bislang noch ungeimpften Bürger:innen der Region, sich einer Corona-Schutzimpfung zu unterziehen. Dr. Johann Löw, Leiter des Gesundheitsamtes, erklärt, warum er zur Corona-Schutzimpfung rät:

### Impfschutz für mich selbst

Eine Corona-Schutzimpfung schützt – unabhängig von der Art des in Deutschland zugelassenen Impfstoffes - vor einem schweren Krankheitsverlauf, auch bei den bisher bekannten Virusvarianten. Weiter schützt sie vor einer möglichen Corona-Infektion beim Kontakt mit Kindern (die derzeit nicht geimpft werden können). Auch bei einem unwissentlichen Kontakt zu einer coronapositiven Person gewährleisten die Impfstoffe einen hohen Schutz vor Ansteckung.

### Impfschutz für andere

Geimpfte Personen schützen darüber hinaus nicht nur sich selbst, sondern auch die Personen, die (aufgrund von Vorerkrankungen etc.) nicht geimpft werden können. Eine Corona-Schutzimpfung ist also auch immer ein Zeichen gelebter Solidarität.

Dr. Johann Löw betont: „Nur durch eine ausreichend hohe Impfquote in der Bevölkerung kann die Pandemie überwunden werden. Deshalb ist es überaus wichtig, dass sich möglichst viele Menschen für eine Corona-Schutzimpfung entscheiden. Mit der Möglichkeit der Corona-Schutzimpfung hat jeder Einzelne den Schlüssel zu einem Überwinden der Pandemie also selbst in der Hand.“

### Wie bekomme ich einen Impftermin im Impfzentrum?

Die Registrierung ist online unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) möglich, ebenso per Telefon unter 0931 8000844.

## Familie ist das Größte,

### Sicherheit eine Kleinigkeit

Johanniter-Hausnotruf ist eine wertvolle Unterstützung

Würzburg Corona beschäftigt uns nun schon seit einem Jahr und für viele ist es weiterhin ein sehr anstrengender Balanceakt. Nicht nur Mitarbeitende im Gesundheitswesen kommen an ihre Grenzen, sondern auch Eltern- oder besser gesagt "Familienmanager". Häusliche Kinderbetreuung, Berufstätigkeit, Home-Schooling und Office sowie die Betreuung und Sorge um ältere Angehörige sind jeden Tag zu bewältigen und seit einem Jahr Begleiter von vielen.

"Auch wenn Kontakte erlaubt sind und einige Menschen schon geimpft werden konnten: Das Corona-Virus ist seit einem Jahr präsent und wird es voraussichtlich auch noch bleiben. Gerade Hochbetagte oder Menschen mit Vorerkrankungen benötigen



Dr. Johann Löw

Foto: Norbert Schmelz

weiterhin sorgfältigen Schutz", sagt Mario Fischer, Sachgebietsleiter Notrufdienste bei den Johannitern in Würzburg.

„Viele Familien sind erfinderisch, damit den Senioren trotz des eingeschränkten Miteinanders nicht die Decke auf den Kopf fällt. Regelmäßige Videoanrufe bei der Oma, die mittlerweile ein Smartphone hat und 'Face-time-Anrufe' beherrscht, bis hin zu Kaffee trinken mit Abstand durch die Terrassentür. Auch haben Kunden erfreut berichtet, dass sie oft mit selbstgebastelten Geschenken der Enkel oder von Nachbarskindern überrascht werden", weiß Fischer.

In Corona-Zeiten fragen sich viele Menschen vor allem: Wer hilft meinen Angehörigen, wenn sie plötzlich Hilfe brauchen und wir nicht zu ihnen kommen dürfen oder können? "Der Hausnotruf der Johanniter ist selbstverständlich unverändert aktiv, um das eigenständige Leben im Alter zu unterstützen. Er ist eine Kleinigkeit, die selbstbestimmtes Leben möglich macht. Die Familie sowie ihre Leistungen und Bemühungen um ihre Angehörigen, sind jedoch unersetzbar und unsagbar wertvoll", sagt Mario Fischer.

Auch jetzt lässt sich der Hausnotruf der Johanniter jederzeit installieren, auf Wunsch sogar ohne persönlichen Kontakt: Die Hausnotrufgeräte kommen dann als Paket mit dem Lieferservice. Enthalten ist eine Schnellstartanleitung für das Gerät, für den Anschluss steht ein Techniker am Telefon bereit. Wer Interesse an einem Hausnotruf in Würzburg und Umgebung hat, kann sich an Mario Fischer und sein Team wenden, entweder telefonisch unter 0931 79628-31 oder per E-Mail an hausnotruf.wuerzburg@johanniter.de.

Finanzamt Würzburg

## **25 Jahre Erfolgsgeschichte ELSTER -**

*auch im Jubiläumsjahr sind wir auf der Mainfrankenmesse für Sie da!*

Das Dienstleistungsportal „ELSTER - Ihr Online-Finanzamt“ wird 25 Jahre alt. Seit der Idee einer elektronischen Einkommensteuererklärung in 1996 wird der Funktionsumfang unseres E-Government-Verfahrens ständig erweitert. BürgerInnen sowie Unternehmen und SteuerberaterInnen können über dieses System sicher und komplett papierlos mit dem Finanzamt kommunizieren - von der Abgabe der Steuererklärung bis zur Bekanntgabe des elektronischen Steuerbescheides.

Unter [www.elster.de](http://www.elster.de) können Sie nicht nur Steuererklärungen, sondern auch diverse Anträge, Einsprüche, sonstige Nachrichten oder den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Existenzgründer erstellen und an das Finanzamt übermitteln. Nutzen Sie außerdem den Service der vorausgefüllten Steuererklärung, indem Sie sich für den Abruf von Bescheinigungen anmelden. Nach Übermittlung eines Abrufcodes stellt Ihnen die Steuerverwaltung Daten wie Lohnsteuerbescheinigungen, Rentenbezugsmitteilungen etc. zur Verfügung, die Sie per Mausklick in die Steuererklärung übernehmen können. Zwischenzeitlich findet das Zugangszertifikat für ELSTER auch für Online-Verfahren außerhalb der Steuerverwaltung Verwendung. Erste Verfahren wurden z.B. zur Beantragung von Coronahilfen oder der Forschungszulage umgesetzt.

Auf der Mainfrankenmesse in Würzburg stehen Ihnen die unterfränkischen Finanzämter mit ihren Elsterbeauftragten gerne für Fragen rund um ELSTER zur Verfügung. Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich kostenlos im Online-Portal unter [www.elster.de](http://www.elster.de) registrieren, eine Zertifikatsdatei erstellen und den Abrufcode für den Abruf von Bescheinigungen beantragen können.

Daneben stellen wir die interessanten Ausbildungsberufe in der bayerischen Steuerverwaltung vor: Ausbildung zum/zur FinanzwirtIn, Dipl.-FinanzwirtIn (FH), FachinformatikerIn Systemintegration und Dipl.-VerwaltungsinformatikerIn. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Halle 8, Stand 843!

## **FEEL FR.E.E.-Tag 2021:**

### **Actiongeladenes Programm für Ehrenamts-Jugend in 13 Kreis-Gemeinden**

Bei strahlendem Sonnenschein verbrachten ehrenamtlich engagierte Jugendliche des Landkreises Würzburg am 26. Juni den diesjährigen FEEL FR.E.E.-Tag – gemeinsam und aufgrund der Corona-Pandemie dennoch örtlich getrennt. Aufgeteilt in kleinere Gruppen traf man sich nämlich nicht wie in den Vorjahren an einem Ort, sondern jedes Team in seiner Gemeinde. Quer über den Landkreis verteilt in 13 Kommunen stellte sich die Ehrenamts-Jugend der Vereine, Initiativen und Organisationen kniffligen Aufgaben, actiongeladenen Situationen und hatten dabei jede Menge Spaß. Damit das Gruppengefühl nicht zu kurz kam, trafen sich alle zur Begrüßung, Verabschiedung und zu einem Austausch im digitalen Raum.

#### *Ehrenamt auch in Pandemie-Zeiten*

Gemeinsam konnten sich die Stellen vor Ort mit Ihren Teilnehmer:innen zum FEEL FR.E.E.-Tag anmelden. Alle Teams erhielten einen großen Briefumschlag, der u.a. ein graues Plastik-Röhrchen, sieben weitere Briefumschläge mit Symbolen und ein paar Süßigkeiten enthielt. In den Briefumschlägen versteckten sich spannende Aufgaben, Rätsel in Geheimschrift oder eine Tauschaktion mit einem Papierschnipsel, die nur gemeinsam im Team gelöst werden konnten.

„In diesem Jahr war es uns besonders wichtig, dass wir ein Zeichen setzen und den FEEL FR.E.E.-Tag nicht absagen, sondern stattfinden lassen. Denn mit der nötigen Kreativität, Vorsicht und Umsicht können auch in dieser aktuellen Zeit Aktionen im Ehrenamt umgesetzt werden“, so die Ehrenamtsbeauftragte Kerstin Gressel, die das FEEL FR.E.E.-Programm 2015 entwickelt und konzipiert hat.

#### *Mehr als 50 Jugendliche machen mit*

Unter dem Motto „FEEL FR.E.E.-Freiwillig.Ehrenamtlich. Engagiert. – das Schuljahr, das dich weiterbringt“ engagieren sich in diesem Jahr mehr als 50 Jugendliche ab 13 Jahren in ihrer Freizeit. Ob Kultur-, Sport- oder Umweltverein, Tafel, Feuerwehr, Sanitätsdienst oder Jugendzentrum. Jede gemeinnützige oder soziale Einrichtung, Organisation, Initiative oder Verein in der Region kann potenzielle Einsatzstelle sein. Gemeinsam mit der Servicestelle Ehrenamt finden die Jugendlichen den Bereich für ihr Engagement, der am besten zu ihnen passt. Als Dankeschön winkt u.a. anderem eine Urkunde des Landkreises und ein Zeugnis der Einsatzstelle als zusätzliche Motivation.

Am Ende des Tages bedankte sich die stellvertretende Landrätin Christine Haupt-Kreutzer und die FEEL FR.E.E. Programmkoordinatorin Katharina Scheller für die gute Zusammenarbeit bei den sechs ehrenamtlichen Beraterinnen, die Ihren Teilnehmer:innen und Einsatzstellen während des Schuljahres mit Rat und Tat zur Seite standen.

#### *Fachkraft-Verstärkung für das FEEL FR.E.E.-Team*

Ab dem kommenden Schuljahr übernimmt die neue Ehrenamtskoordinatorin mit dem Schwerpunkt Integration Aurora Rosales Chávez die Engagement-Beratung für interessierte junge Menschen mit Migrationsgeschichte. Im Rahmen des Förderprogrammes „hauptamtliche Integrationslots:innen“ gefördert durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird der integrative Ausbau von FEEL FR.E.E. umgesetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.feelfree-wuerzburg.de](http://www.feelfree-wuerzburg.de) oder bei FEEL FR.E.E.-Programmkoordinatorin Katharina Scheller unter 0931/8003-5835, oder per Mail an [feelfree@lra-wue.bayern.de](mailto:feelfree@lra-wue.bayern.de).